

Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage

- Drucksache 17/2230 -

Wortlaut der Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha, Björn Försterling, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 20.10.2014

Der Semesterbeitrag in Niedersachsen

Die Studierenden an den niedersächsischen Hochschulen und Universitäten zahlen zu Beginn eines jeden Semesters den sogenannten Semesterbeitrag. Die Zahlung ist Voraussetzung für die Immatrikulation und für die Rückmeldung ins nächst höhere Semester. Berichten zufolge differieren die Beträge zwischen den einzelnen Hochschulen und Universitäten in der Höhe und ebenso in der Zusammensetzung und Verwendung.

Zahlreiche Kritiker bezeichnen die Semesterbeiträge als heimlichen Studienbeitrag.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Beträge an den einzelnen Hochschulen zum Wintersemester 2014/2015, wie setzen sich die Beträge genau zusammen, und für welche Institutionen werden sie verwendet (bitte nach Hochschulen auflisten)?
2. Wie haben sich die Semesterbeiträge in den letzten drei Jahren entwickelt?
3. Welche Personen an den niedersächsischen Hochschulen und Universitäten sind verpflichtet, den Betrag zu bezahlen, und welche Personen werden von der Zahlung befreit?
4. Wie viele Studierende zahlen in Niedersachsen insgesamt den Semesterbeitrag zum Wintersemester 2014/2015 und zum Wintersemester 2013/2014?
5. Wie hoch ist die Gesamtsumme aller in Niedersachsen gezahlten Semesterbeiträge zum Wintersemester 2014/2015 und zum Wintersemester 2013/2014?
6. Wie bewertet die Landesregierung den Semesterbeitrag, und werden sich die Beträge in Zukunft nach Einschätzung der Landesregierung erhöhen?
7. Plant die Landesregierung Änderungen bezüglich der Semesterbeiträge, und, wenn ja, wie gestalten sich diese genau, und wann werden sie umgesetzt?
8. Teilt die Landesregierung die Meinung vieler Kritiker, nach der die Semesterbeiträge einen heimlichen Studienbeitrag darstellen?
9. Bewertet die Landesregierung die unterschiedlich hohen Semesterbeiträge als gerecht, und wie kann aus ihrer Sicht begründet werden, dass die Beträge unterschiedlich hoch sind?

(An die Staatskanzlei übersandt am 24.10.2014)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
- M - 01 420-5/2230 -

Hannover, den 28.01.2015

Der Semesterbeitrag setzt sich an den niedersächsischen Hochschulen im Regelfall zusammen aus:

- dem Verwaltungskostenbeitrag von einheitlich 75,00 Euro gemäß § 11 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG),
- dem Studierendenschaftsbeitrag gemäß § 20 NHG (in dessen Rahmen von den Studierendenschaften u. a. auch der Beitrag für das studentische Semesterticket festgelegt wird) und dem
- Studentenwerksbeitrag gemäß § 68 NHG.

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG erheben die Hochschulen in staatlicher Verantwortung für ihren Träger von den Studierenden für jedes Semester einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 75,00 Euro.

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 NHG sind hiervon ausgenommen:

1. ausländische Studierende, die eingeschrieben werden
 - a) aufgrund eines zwischenstaatlichen oder übernationalen Abkommens oder einer Hochschulpartnerschaft, soweit Gegenseitigkeit besteht, oder
 - b) im Rahmen von Förderprogrammen, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln des Bundes oder der Länder finanziert werden,
2. Studierende, die für ein ganzes Semester oder Trimester beurlaubt sind,
3. Studierende, die ein aus öffentlichen Mitteln finanziertes Stipendium für ein Promotionsstudium oder gleichstehendes Studium erhalten, und
4. Studierende an der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege.

Gemäß § 11 Abs. 3 NHG wird der Verwaltungskostenbeitrag erhoben für das Leistungsangebot der Einrichtungen zur Verwaltung und Betreuung der Studierenden. Hierzu zählt insbesondere das Leistungsangebot der Verwaltungseinrichtungen für die Immatrikulation, für Prüfungen, für Praktika, für Studienberatung ohne Studienfachberatung und für akademische Auslandsangelegenheiten. Nicht dazu gehört das Leistungsangebot zur Feststellung der Hochschulzugangsberechtigung sowie in Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren für den Hochschulzugang und die Hochschulzulassung.

Die Hochschulen erheben von den Studierenden bei Immatrikulation oder Rückmeldung die Beiträge für die Studierendenschaft gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 NHG und für die Studentenwerke gemäß § 70 Abs. 1 Satz 2 NHG mit und leiten diese an die Studierendenschaft und die Studentenwerke weiter.

Die Höhe der Beiträge für die Studierendenschaft setzt diese selbst durch eine Beitragsordnung fest. Die Studierendenschaft legt außerdem in eigener Zuständigkeit fest, ob und gegebenenfalls für welche Strecken von welchen Verkehrsanbietern Angebote in das jeweilige Semesterticket übernommen werden. Hierdurch entstehen an den jeweiligen Hochschulen und zum Teil auch an unterschiedlichen Standorten derselben Hochschule unterschiedliche Beiträge für das Semesterticket. Zudem werden an einzelnen Hochschulen von den Studierendenschaften Fahrrad- und Fahrradselbsthilfewerkstätten betrieben oder ein Kulturticket für vergünstigte Eintritte angeboten, wofür ebenfalls ein Beitrag erhoben wird.

Die Beitragsordnung der Studentenwerke wird durch den Verwaltungsrat des jeweiligen Studentenwerks (beim Studentenwerk Göttingen: Stiftungsrat), in dem stimmberechtigte Studierende jeder Hochschule im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Studentenwerks vertreten sind, festgelegt.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Die Angaben können der nachstehenden Übersicht entnommen werden. Die Angaben für die Beiträge zur Studierendenschaft für die studentische Selbstverwaltung (nachfolgend: Studierendenschaft) und für das studentische Semesterticket (nachfolgend: Semesterticket) sind getrennt ausgewiesen. Ebenfalls extra ausgewiesen sind eventuelle weitere Beiträge wie für Fahrrad- und Fahrradselbsthilfwerkstätten.

Technische Universität Braunschweig	Beiträge in Euro für:	
	Verwaltungskosten	75,00
Studierendenschaft	14,00	
Semesterticket	122,71	
Fahrradwerkstatt	2,00	
Studentenwerk	94,00	
Gesamt	307,71	
Technische Universität Clausthal	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	10,00
	Studentenwerk	94,00
	Gesamt	179,00
Universität Hannover	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	9,09
	Semesterticket	196,83
	Fahrradwerkstatt	0,91
	Studentenwerk	80,00
	Gesamt	361,83
Medizinische Hochschule Hannover	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	8,15
	Semesterticket	198,04
	Studentenwerk	53,00
	Gesamt	334,19
Universität Oldenburg	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	23,30
	Semesterticket	145,80
	Fahrradwerkstatt	2,10
	Studentenwerk	68,00
	Gesamt	314,20
Universität Osnabrück	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	17,50
	Semesterticket	169,90
	Studentenwerk	55,00
	Gesamt	317,40
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	11,90
	Semesterticket	131,62
	Fahrradwerkstatt	2,00
	Portokosten	1,45
	Studentenwerk	94,00
	Gesamt	315,97
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	Standort Emmichplatz	
	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	11,20
	Semesterticket	181,06
	Studentenwerk	57,00

	Gesamt	324,26
	Standort Expo-Plaza	
	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	11,20
	Semesterticket	181,06
	Studentenwerk	80,00
	Gesamt	347,26
Universität Vechta	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	11,30
	Semesterticket	147,15
	Studentenwerk	55,00
	Gesamt	288,45
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Standorte Wolfsburg und Wolfenbüttel	
	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	8,50
	Semesterticket	119,71
	Studentenwerk	94,00
	Gesamt	297,21
	Standort Salzgitter	
	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	8,50
	Semesterticket	119,71
	Studentenwerk	12,00
	Gesamt	215,21
	Standort Suderburg	
	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	8,50
	Semesterticket	101,21
	Studentenwerk	94,00
	Gesamt	278,71
Hochschule Hannover	Standorte Linden und Expo-Plaza	
	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	20,00
	Semesterticket	198,46
	Studentenwerk	80,00
	Gesamt	373,98
	Standort Ahlem	
	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	20,00
	Semesterticket	198,46
	Studentenwerk	23,00
	Gesamt	316,98
	Standort Blumhardtstraße	
	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	20,00
	Semesterticket	198,46
	Studentenwerk	57,00
	Gesamt	350,98
Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	Standort Hildesheim:	
	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	10,00
	Semesterticket	173,12
	Studentenwerk	94,00
	Gesamt	352,12
	Standort Holzminden:	
	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	10,00

	Semesterticket	117,32	
	Studentenwerk	70,00	
	Gesamt	272,32	
	Standort Göttingen		
	Verwaltungskosten	75,00	
	Studierendenschaft	10,00	
	Semesterticket	153,22	
	Kulturticket	7,03	
	Studentenwerk	62,00	
Gesamt	307,25		
Hochschule Emden/Leer	Standort Emden		
	Verwaltungskosten	75,00	
	Studierendenschaft	10,23	
	Semesterticket	145,80	
	Studentenwerk	68,00	
	Gesamt	299,03	
	Standort Leer		
	Verwaltungskosten	75,00	
	Studierendenschaft	10,23	
	Semesterticket	145,80	
Gesamt	231,03		
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	Standorte Wilhelmshaven und Oldenburg		
	Verwaltungskosten	75,00	
	Studierendenschaft	15,00	
	Semesterticket	145,80	
	Studentenwerk	68,00	
	Gesamt	303,80	
	Standort Elsfleth		
	Verwaltungskosten	75,00	
	Studierendenschaft	15,00	
	Semesterticket	145,80	
Studentenwerk	61,00		
Gesamt	296,80		
Universität Göttingen	Verwaltungskosten	75,00	
	Studierendenschaft	9,00	
	Semesterticket	134,14	
	Kulturticket	9,80	
	Studentenwerk	62,00	
	Gesamt	289,94	
Tierärztliche Hochschule Hannover	Verwaltungskosten	75,00	
	Studierendenschaft	5,00	
	Semesterticket	177,92	
	Studentenwerk	80,00	
	Gesamt	337,92	
Universität Hildesheim	Verwaltungskosten	75,00	
	Studierendenschaft	18,00	
	Semesterticket	150,28	
	Studentenwerk	94,00	
	Gesamt	337,28	
Universität Lüneburg	Verwaltungskosten	75,00	
	Studierendenschaft	17,00	
	Semesterticket	145,16	
	Studentenwerk	94,00	
	Gesamt	331,16	
Hochschule Osnabrück	Standort Osnabrück		
	Verwaltungskosten	75,00	
	Studierendenschaft	8,70	

	Semesterticket	166,56
	Studentenwerk	55,00
	Gesamt	305,26
	Standort Lingen	
	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	8,70
	Semesterticket	153,31
	Studentenwerk	55,00
	Gesamt	292,01

Zu 2:

Die Angaben können der nachstehenden Übersicht entnommen werden. Es ist der gesamte Semesterbeitrag wie zu Frage 1 jeweils für das Wintersemester 2011/2012, 2012/2013, 2013/2014 und in dieser Reihenfolge angegeben.

Technische Universität Braunschweig	250,33 €, 257,82 €, 262,30 €
Technische Universität Clausthal	128,00 €, 146,00 €, 146,00 €
Universität Hannover	300,72 €, 321,59€, 333,70 €
Medizinische Hochschule Hannover	274,00 €, 295,00 €, 317,00 €
Universität Oldenburg	269,50 €, 279,40 €, 288,00 €
Universität Osnabrück	252,27 €, 263,71 €, 276,15 €
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	259,84 €, 265,65 €, 273,22 €
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	Standort Emmichplatz: 274,93 €, 308,42 €, 319,27 € Standort Expo-Plaza: 274,93 €, 285,42 €, 296,27 €
Universität Vechta	149,80 €, 258,10 €, 276,65 €
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Standort Salzgitter: 187,31 €, 187,12 €, 202,09 € Standort Suderburg: 230,74 €, 231,42 €, 244,39 € Standort Wolfenbüttel: 246,31 €, 246,12 €, 261,09 € Standort Wolfsburg: 202,31 €, 202,12 €, 217,09 €
Hochschule Hannover	Standort Linden: 304,27 €, 320,48, 341,84 € Standort Expo-Plaza: 281,27 €, 320,48 €, 341,84 € Standort Ahlem: 251,27 €, 267,48 €, 288,84 € Standort Blumhardtstraße: 281,27 €, 297,48 €, 318,84 €
Hochschule Hildesheim/Holzminen/Göttingen	Standort Hildesheim 271,29 €, 288,91 €, 307,60 € Standort Holzminen 205,98 €, 225,07 €, 237,90 € Standort Göttingen 226,22 €, 246,19 €, 276,40 €
Hochschule Emden/Leer	Standort Emden 251,15 €, 261,35 €, 272,33 € Standort Leer 198,15 €, 208,35 €, 219,33 €
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	Standorte Wilhelmshaven und Oldenburg 255,92 €, 266,12 €, 277, 10 € Standort Elsfleth 248,92 €, 259,12 €, 270,10 €
Universität Göttingen	219,57 €, 235,22 €, 250,34 €

Tierärztliche Hochschule Hannover	293,42 €, 304,75 €, 314,64 €
Universität Hildesheim	270,78 €, 280,81 €, 289,36 €
Universität Lüneburg	257,85 €, 283,29 €, 289,62 €
Hochschule Osnabrück	Standort Osnabrück 267,44 €, 289,64 €, 305,26 € Standort Lingen 253,29 €, 254,03 €, 292,01 €

Zu 3:

Auf der Grundlage der o. g. Rechtsvorschriften sind grundsätzlich alle Studierenden verpflichtet, den Semesterbeitrag bei Immatrikulation oder Rückmeldung zu bezahlen.

Ausnahmen für die Zahlung des Verwaltungskostenbeitrags sind in der Vorbemerkung genannt worden. Unterschiedliche Ausnahmeregelungen sind ferner in den jeweiligen Beitragsordnungen der Studierendenschaften und der Studentenwerke von deren zuständigen Organen getroffen worden. Hierzu gehören z. B. Befreiungen von der Zahlung der jeweiligen Beiträge bei Beurlaubung, bei Praktika außerhalb Niedersachsens bzw. bei Auslandssemestern, bei Parallelimmatrikulation an einer weiteren Hochschule (gegebenenfalls im Zuständigkeitsbereich eines zweiten Studentenwerks), bei Immatrikulation in Online-Studiengängen und für Studierende mit Beeinträchtigungen, die zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigt sind.

Zu 4:

Zum Wintersemester 2014/2015 waren dies 184 381 Studierende gegenüber 171 959 Studierenden zum Wintersemester 2013/2014.

Zu 5:

Zum Wintersemester 2014/2015 waren dies 55 338 899,87 Euro gegenüber 46 140 489,70 Euro zum Wintersemester 2013/2014.

Zu 6:

Für den Verwaltungskostenbeitrag gilt Folgendes: Für das Vorhalten eines landesweiten, hochschulübergreifenden Studierendenverwaltungs- und Betreuungssystems wurde aufgrund einer modellhaften Kostenrechnung ab dem Sommersemester 1999 erstmalig ein Verwaltungskostenbeitrag erhoben. Mit dem Beitrag werden keine Leistungen abgegolten, die dem Lehrbetrieb zuzuordnen sind. Berechnungsgrundlage für die Beitragshöhe waren die durchschnittlichen Vorhaltekosten der Einrichtungen je Studierenden und Semester auf der Basis des Jahres 1996. Zum Sommersemester 2005 wurde der zu erhebende Verwaltungskostenbeitrag von 50,00 Euro auf 75,00 Euro heraufgesetzt. Eine zuvor durchgeführte Überprüfung der Kosten auf der Grundlage einer Personalerhebung in den genannten Bereichen an allen Hochschulen und der standardisierten Personalkostensätze für die Durchführung von Gesetzesfolgeabschätzungen hatte unter Berücksichtigung der Zahl der Studierenden im Wintersemester 2002/2003 einen durchschnittlichen Betrag von rund 89,00 Euro je Studierenden und Semester ergeben. Die im Jahr 2005 vorgenommene Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrages auf 75,00 Euro für jedes Semester lag bereits zu diesem Zeitpunkt deutlich unter einer vollen Kostendeckung. Der hochschulübergreifende Charakter rechtfertigte dabei die landeseinheitliche Festsetzung der Beitragshöhe unabhängig von den tatsächlichen Kosten der jeweiligen Hochschule. Die Landesregierung plant derzeit weder eine Erhöhung noch eine Senkung des Verwaltungskostenbeitrages.

Auf die Höhe der weiteren Bestandteile des Semesterbeitrages, den Beitrag zur Studierendenschaft und den Studentenwerksbeitrag, hat die Landesregierung keinen Einfluss, da dieser von den zuständigen Organen der Studierendenschaft und der Studentenwerke eigenverantwortlich festgelegt wird. Die Beiträge für die Studierendenschaft schwanken bzw. steigen dabei überwiegend durch die sich (i. d. R. jährlich) ändernden Beiträge für das studentische Semesterticket. Dies wiederum ist abhängig von den autonomen Entscheidungen der Studierendenschaft, welche Anbieter mit welchen Strecken und Preisen hier aufgenommen werden sollen. Die Beiträge zum Studentenwerk unterliegen, wie eingangs dargestellt, der Entscheidung im Verwaltungsrat (in Göttingen: Stiftungsrat) der Studentenwerke.

Zu 7:

Siehe Antwort zu Frage 6.

Zu 8:

Nein. Der Semesterbeitrag mit seinen eingangs dargestellten Komponenten wurde bereits vor Einführung der Studienbeiträge erhoben. Auch nach Abschaffung der Studienbeiträge zum Wintersemester 2014/2015 ist der Verwaltungskostenbeitrag, wie in der Antwort zu Frage 6 dargelegt worden ist, seit 2005 in der Höhe unverändert. Gemäß § 11 Abs. 3 NHG wird der Verwaltungskostenbeitrag erhoben für das Leistungsangebot der Einrichtungen zur Verwaltung und Betreuung der Studierenden. Hierzu zählt insbesondere das Leistungsangebot der Verwaltungseinrichtungen für die Immatrikulation, für Prüfungen, für Praktika, für Studienberatung ohne Studienfachberatung und für akademische Auslandsangelegenheiten. Nicht dazu gehört das Leistungsangebot zur Feststellung der Hochschulzugangsberechtigung sowie in Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren für den Hochschulzugang und die Hochschulzulassung. Ein Beitrag zu den Kosten des Studiums ist damit nicht verbunden. Der Beitrag zur Studierendenschaft und der Studentenwerksbeitrag stellen sich als mitgliedschaftliche Solidarbeiträge der Studierenden dar, die in keiner Beziehung zu den Kosten des Studiums stehen.

Zu 9:

Der von der Landesregierung festgelegte Verwaltungskostenbeitrag beträgt einheitlich an allen Hochschulen 75,00 Euro pro Semester. Die unterschiedlich hohen Gesamtbeträge, die an den einzelnen Hochschulen zu zahlen sind, ergeben sich allein aus den oben dargestellten unterschiedlich hohen Beiträgen zur Studierendenschaft (und hierbei insbesondere für das Semesterticket) und für das Studentenwerk, deren Festsetzung nicht in der Zuständigkeit des Landes liegt.

Gabriele Heinen-Kljajić